

**Bewerbungsbedingung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag****1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

**2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

**3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

3.3 Fehlen mit Angebotsabgabe verlangte Erklärungen oder Nachweise, sind diese nach [§ 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A](#) innerhalb der von der Vergabestelle eingeräumten Frist, spätestens aber innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung, vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Bei Nichtvorlage wird das Angebot ausgeschlossen.

3.4 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.5 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

**4 Unterlagen zum Angebot**

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

**5 Nachunternehmer**

Es dürfen nur Unternehmen Angebote abgeben, welche alle im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen im eigenen Betrieb erbringen. Der Einsatz von Nachunternehmern ist ausgeschlossen.